

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/007	02.02.2009	Redaktion: Iris Wilkening
S. 1 - 3		Telefon: 80-94040

Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang
Computermathematik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
vom 21.01.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Hochschulzulassungsreformgesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW S. 710), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Computermathematik an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 8. September 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 822, S. 5454), berichtigt am 15. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 848, S. 5972) wird wie folgt geändert:

Als § 30 (Übergangsbestimmungen) wird neu eingefügt:

- (1) Neueinschreibungen in das erste Fachsemester für den Diplom-Studiengang Computermathematik sind seit dem Wintersemester 2006/07 nicht mehr möglich. Für die letzte Einschreibung in höhere Fachsemester erhöht sich dieser Zeitpunkt jeweils um ein Semester, so dass die letzte Einschreibung in das 10. (und höhere) Fachsemester im Wintersemester 2010/11 erfolgen kann. Danach sind keine Neueinschreibungen in den Diplomstudiengang Computermathematik möglich.
- (2) Studierende, die bis zum Ende des Wintersemester 2006/07 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Computermathematik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studierenden durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2009 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2008/09 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Computermathematik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss .
- (5) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2013 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2012 beantragt werden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2013 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Computermathematik nicht mehr möglich. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (7) Die Aufgaben des Diplomprüfungsausschusses werden ab dem Wintersemester 2006/07 vom Prüfungsausschuss Mathematik wahrgenommen.

Der bisherige § 30 wird zu § 31.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 17.12.2008.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 21.01.2009

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg